

Die Revision der Kantonsverfassung
(Eine Exkursion nach Herisau)

Schon auf der repräsentativen Treppe zum Regierungsgebäude nimmt uns Landammann Alfred Stricker lachend in Empfang, vielleicht im Geheimen lachend über die Grösse unserer Gruppe aus Rehetobel (wir waren zu siebt!).

Und sofort sind wir mitten drin in einem offenen und engagierten Austausch. Alfred Stricker weist uns, noch bevor wir das Regierungsgebäude betreten, auf die symbolträchtige Raumteilung rund um den Obstmarkt hin. Schon hier sehe man, meint er augenzwinkernd, wer in Appenzell Ausserrhoden das Sagen habe: Die Kirche, die Bank und die Regierung!

Von seinem persönlichen Büro aus lassen wir den Blick über den Obstmarkt schweifen und vom Turmzimmer aus werden die Wappen aller Ausserrhodner Gemeinden an einer Seitenwand des Regierungsgebäudes sichtbar.

Zur Diskussion der Revision der Kantonsverfassung (die jetzt gültige Verfassung ist 20 Jahre alt) setzen wir uns in den Kantonsratssaal und Alfred Stricker erläutert uns in groben Zügen den Ablauf der jetzigen Revision, bevor wir auf einzelne Fragen eingehen.

Die die Verfassung einleitende Präambel wird emotional diskutiert. Soll darin unser Vertrauen in Gott und seine lenkende Kraft enthalten (Var. B) oder soll die Präambel neutraler und ohne Gottesanrufung (Var.A) formuliert sein.

Wie in der ganzen Schweiz wird das Stimmrechtsalter 16 diskutiert und (für uns Rehetobler etwas eigenartig), das Ausländerstimmrecht.

Im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsartikel stellt sich die Frage, ob der Titel Landammann nicht einem Diskriminierungsverbot widerspricht. Dazu verweist Alfred Stricker auf den Grundsatz, dass in einer Verfassung kantonstypische Eigenheiten durchaus ihren Platz haben dürfen. So scheint die Wendung «Frau Landammann» breit akzeptiert zu sein. Eine weitere kantonale Eigenheit ist die Volksdiskussion. Im Kanton AR hat jede Person das Anrecht, zu Sachvorlagen, die dem Referendum unterstehen, mit dem Landammann in Diskussion zu treten und die eigene Meinung sogar vor dem Kantonsrat zu vertreten. Diese Möglichkeit werde pro Geschäft im Schnitt null bis dreimal genutzt und ist unbestritten. In einer Variante B würde die Volksdiskussion abgeschafft.

Die Diskussion zu den Gemeindefusionen wird jetzt schon geführt, weil dazu 2022 die Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» zur Abstimmung kommt. Der Ausgang der Abstimmung wird sich dann in der neuen Kantonsverfassung niederschlagen.

Angeregt ist die Diskussion und kompetent und engagiert bekommen wir von unserem Landammannes Antworten auf unsere Fragen.

Zum Abschluss des Abends finden wir uns im hochhoffiziellen Sitzungszimmer des Landammannes. Hier empfängt Alfred Stricker Delegationen von Parteien und Verbänden, Regierungsmitglieder aus anderen Kantonen oder aber auch die neue Stadtpräsidentin aus St.Gallen, Maria Pappa.

Und hier erzählt nun Alfred Stricker ganz persönliches aus seiner Zeit als Landammann. Er erklärt die Symbolik der Gegenstände, die hier auf dem Pult stehen, er erzählt von den eindrücklichen Erlebnissen des vergangenen Jahres (z.B. von seiner Reise am 16. März 20 nach Bern. Anlass war der Zusammenzug aller

Kantonspräsidenten zur Erläuterung des Bundesrates zur besonderen Lage und zur Ausrufung des Lockdowns) und er macht Ausführungen zu seinem Verständnis vom Kontakt zwischen der Bevölkerung und der Regierung. Der Besuch bei Alfred Stricker ist Ausdruck dieses grossen Interesses am Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Offen, entspannt, persönlich und kontaktfreudig führt uns hier ein Mann durch den Abend, der uns eindrücklich zeigt, wie leidenschaftlich er Regierungsrat lebt. Danke, Herr Landammann !

Für die kleine Exkursionsgruppe aus Rehetobel
Christoph Rüegg-Gulde